

# Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
Finanzdirektion

GZ: A8- 141818/2021-6

Bearbeiterin A8  
Mag. Sandra Gessl

Ausschusses für Finanzen,  
Beteiligungen und Immobilien

**Betreff: Klimaschutzplan Graz - Teil 2-Aktionspläne**

Berichterstatter:in

**1. Projektgenehmigung über € 170.000,-  
für die Jahre 2022 - 2023**

*GR Dr. G. Hackenberger*

**2. Budgetvorsorge über € 120.000,- im Jahr 2022**

Graz, 24. März 2022

Die Baudirektion und das Umweltamt beantragen eine Projektgenehmigung über € 170.000,- und bringen mit GZ: A10/BD-085394/2019-0055 sowie GZ: A23-032670/2020/0039 ein eigenes Fachstück im Gemeinderat vom 24.3.2022 ein.

## Auszug aus dem Fachstück:

Bei Klimaschutzplan Graz - Teil 2-Aktionspläne handelt es sich um **Aktionspläne**, die gewährleisten, dass der notwendige Reduktionspfad eingehalten wird. Dies beinhaltet konkrete Klimaschutz-Maßnahmen inklusive der dazugehörigen **Kosten-Nutzen-Analysen**.

Es ergeben sich im Teil 2 jeweils **Maßnahmenbündel in 3 Teilbereichen**, die sich daraus ableiten, wer Emissionen verursacht bzw. von wem die Initiative zur Reduktion ausgehen muss:

### **Teil 2A:**

Maßnahmen um das **Haus Graz im eigenen Bereich** der Leistungserbringung, städtische Gebäude, eigener Fuhrpark, Beschaffung etc., bis 2030 klimaneutral umzugestalten.

Die Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt unmittelbar im Bereich der leistungserbringenden Organisationseinheiten in enger Abstimmung mit den auftraggebenden Fachabteilungen.

Ein gemeinsames Grundverständnis soll u.a. auch mit der von der Magistratsdirektion im Jahr 2021 gestartete Erweiterung des **Leitbildes für das Haus Graz geschaffen werden**.

### **Teil 2B:**

Maßnahmen, die das **Haus Graz unmittelbar setzen bzw. unterstützen** kann, um das Stadtgebiet bis 2040 in Richtung Klimaneutralität umzugestalten, z.B. Ausbau und weitere Attraktivierung des ÖV zur Reduktion des MIV, zielgerichtete Förderungen, Informations- und Beratungsangebote, Energieraumplanung und Ausbau des Fernwärmenetzes.

Besondere Bedeutung hat hierbei die Einbeziehung der Bevölkerung bereits in die Entwicklung von neuen Förderschienen. Je nach Gegenstand der Maßnahmen sollen Ansätze für die Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft und maßgeschneiderte Angebote gemacht werden.

### **Teil 2C:**

Maßnahmen, die vorwiegend von **privaten Haushalten** und von **Unternehmen** von sich aus auf eigene Initiative umgesetzt werden müssen, um das Stadtgebiet bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Die Klimabilanz für das gesamte Stadtgebiet wird sehr stark von den Lebens- und Konsumgewohnheiten der Bewohner:innen geprägt. Bei diesen Maßnahmen kommt die

Initiative zur Durchführung einer Aktion bzw. Maßnahme aus der Zivilgesellschaft, die Stadtverwaltung leistet auf Ersuchen Unterstützung durch Know-how, Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Beiträge und Ressourcenunterstützung.

Der **Teil 1-Eröffnungsbilanz** wurde als Grundlage von einem **fachlichen Kernteam**, bestehend aus **Stadtbaudirektion, Umweltamt** und externen Auftragnehmer:innen, **federführend** unter punktueller Einbindung der jeweiligen Akteure (Organisationseinheiten des Hauses Graz und externe Stakeholder, wie Zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftstreibende, u.v.m.) erstellt, denn es galt aus den Inputs der einzelnen Akteure eine gebündelte und fachlich fundamentierte Eröffnungsbilanz zu entwerfen.

Die Erarbeitung des **Teils 2-Aktionspläne** und deren schrittweise Umsetzung stellt das Haus Graz organisatorisch, finanziell und kommunikativ vor außergewöhnliche **Herausforderungen**. Diese können nur bewältigt werden, wenn der eindeutige politische Auftrag im Sinne einer klaren Prioritätensetzung permanent organisatorisch verankert ist und damit auch jederzeit eine Rückkoppelung zur Klärung von strategischen Fragestellungen und zur Krisenbewältigung gegeben ist. Es braucht daher ein **politisches Kernteam**, dem regelmäßig der Fortschritt in der Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne berichtet wird und das bei Umsetzungsschwierigkeiten unbürokratisch angerufen werden kann. Neben den inhaltlichen strategischen Fragestellungen ist dort auch die übergeordnete Kommunikation nach innen und außen zu verankern. Dem politischen Kernteam gehören die Bürgermeisterin-Stellvertreterin, der Finanzstadtrat und Vertreter:innen der Klubs der Gemeinderatskoalition an.

### Finanzierung:

Der Finanzbedarf für die Bedeckung von organisatorischen und fachlichen Drittleistungen im Ausmaß von € 50.000,- bis zum 30.06.2022 kann über die bestehende Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds begleitende Mittel“ (GZ: A10/BD – 085394 / 2019 / 0003 und A8 – 175 / 2020-1) gedeckt werden.

Für den weiteren Finanzbedarf soll die Projektgenehmigung „Klimaschutzplan Graz - Teil 2 – Aktionspläne“ über € 170.000,-, davon 2022 der Betrag von € 120.000,- und für das Jahr 2023 der Betrag von € 50.000,- erteilt werden. Das Projektbudget wird der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt und im Einvernehmen mit dem Umweltamt für die einschlägigen Leistungen verwendet.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds von insgesamt € 170.000,-. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Die budgetäre Bedeckung 2022 im städtischen Haushalt von € 120.000,- erfolgt durch eine Umschichtung von den Verstärkungsmitteln.

### **Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien**

stellen daher gemäß § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

### **A N T R A G**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Klimaschutzplan Graz - Teil 2 – Aktionsplänen in Höhe von € 170.000,- wird erteilt – die Mittel verteilen sich im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im Umsetzungszeitraum wie folgt:

2022: € 120.000,-

2023: € 50.000,-

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds von insgesamt € 170.000,-. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Die budgetäre Bedeckung 2022 im städtischen Haushalt von € 120.000,- erfolgt durch eine Umschichtung von den Verstärkungsmitteln.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds  | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2022  | EVA 2022  |
|--------------|--------|----------------|-------------------|--------------------------------|--------------|-----------|-----------|
| 220          | 030000 | 1.728000       | 42203920          | Klimaschutzplan Teil 2         | D.220392     | + 120.000 | + 120.000 |
| 180          | 970000 | 1.729000       |                   | Verstärkungsmittel             |              | - 120.000 | - 120.000 |

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Gessl  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Stefan Tschikof  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am ..... 24. März 2022

Der/die Vorsitzende:


*Handwritten signature*


Der/die Schriftführerin

*Handwritten signature*

|                                     |  |                                     |   |                          |  |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen    |  | <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlichen  | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/>            | bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen |                                     |   |                          |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einstimmig                                 | <input type="checkbox"/>            | Mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen. |                          |  |
| <input type="checkbox"/>            | Beschlussdetails siehe Beiblatt            |                                     |   |                          |  |
| Graz, am <u>24.3.22</u>             |  |                                     | Der/die Schriftführerin:  |                          |  |
|                                     |  |                                     | <i>Handwritten signature</i>                                      |                          |  |

|  |              |   |
|--|--------------|---|
|  | Signiert von | Gessler Sandra  |
|  | Zertifikat   | CN=Gessler Sandra,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|  | Datum/Zeit   | 2022-03-17T07:32:33+01:00   |
|  | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |              |   |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Tschikof Stefan   |
|   | Zertifikat   | CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|   | Datum/Zeit   | 2022-03-17T10:08:54+01:00   |
|   | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |              |   |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Eber Manfred  |
|   | Zertifikat   | CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|   | Datum/Zeit   | 2022-03-17T10:24:48+01:00   |
|   | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |